



WWA München - Heßstraße 128 - 80797 München

Gemeinde Oberschleißheim
Postfach 1163
85758 Oberschleißheim

Ihre Nachricht
06.07.2021
BPI Nr. 77

Unser Zeichen
2-4622-ML 18-24730/2021

Bearbeitung 49 89 21233 2606
[Redacted]

Datum
03.08.2021

Bebauungsplan Nr. 77 „Munich Beach Resort“;
Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu genanntem Bebauungsplan nimmt das Wasserwirtschaftsamt München als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung.

Die Hinweise unserer Stellungnahme vom 20.11.2017 wurden teilweise berücksichtigt. Wir weisen weiterhin auf die folgenden, aus wasserwirtschaftlicher Sicht relevanten Punkte hin, die im Bebauungsplan zu berücksichtigen sind.

1. Grundwasser

Unter Punkt 5 der Hinweise der Satzung wurden unsere Hinweise zur Absicherung gegen Grund- und Schichtwasser korrekt übernommen. Es ist ebenfalls zu ergänzen, dass für das Bauen im Grundwasserschwankungsbereich sowie für eine evtl. notwendige Bauwasserhaltung beim Landratsamt München eine wasserrechtliche Genehmigung einzuholen ist. Außerdem empfehlen wir, wie in unserer letzten Stellungnahme erwähnt, eine Erkundung des Baugrunds durch den Bauherrn.



2. Altlasten und schädliche Bodenveränderungen

Wir empfehlen die Ergänzung der Hinweise der Satzung um folgenden Absatz:

„Sollten bei Aushubarbeiten optische oder organoleptische Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast hindeuten, ist unverzüglich das Landratsamt München zu benachrichtigen (Mitteilungspflicht gem. Art. 1 Bay-BodSchG).“

Das des Landratsamtes München erhält eine Kopie dieses Schreibens per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Baurat